



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/002/2014 / öffentlich

### **Aktueller Stand der Bauleitplanung der Stadt Friesoythe; Prioritäten für die weitere Bearbeitung von Bauleitplänen im Jahr 2014**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2014
Verwaltungsausschuss	10.02.2014

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Folgende Bauleitplanverfahren sollen im Jahr 2014 vorrangig zum Abschluss gebracht werden:

1.01	Bplan Nr. 215	„Östlich der Mühle“ in Neuvrees
1.02	Bplan Nr. 216	„Windpark Ahrensdorf / Heinfelde“
1.03	Bplan Nr. 217	„Blockheizkraftwerk Olliges, Neulorup“
1.04	Bplan Nr. 218	„Blockheizkraftwerk Olliges, Neuscharrel“
1.05	Bplan Nr. 219	„Blockheizkraftwerk Olliges GbR, Neulorup“
1.06	Bplan Nr. 221	„Nördlich Bookgastweg“
1.07	64. Änd. Fplan	„Erweiterung Sondergebiet Windenergie Heinfelde“
1.08	66. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 215
1.09	68. Änd. Fplan	Bereich Bpläne Nr. 217 - 219

2. Folgende Bauleitplanverfahren sollen im Jahr 2014 nachdrücklich vorangetrieben werden:

2.01	Bplan Nr. 143 II	„Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ (Bereich MI)
2.02	16. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 143 II

3. Die Bearbeitung folgender Bauleitpläne soll ruhen:

3.01	Bplan Nr. 204	„Gewerbegebiet Neuscharrel, Achterhörner Straße“
------	---------------	--

4. Folgende Bauleitplanverfahren sollen 2014 neu in die Bearbeitung genommen werden:

4.01	Bplan Nr. 6, 5. Änderung	„Scheefenkamp“ (Überplanung Kinderspielplatz Eichendorffstraße)
4.02	Bplan Nr. 21, 3. Änderung	„Bahnhofstraße“
4.03	Bplan Nr. 43, 1. Änderung	„Meeschenkamp“ (Überplanung Kinderspielplatz)
4.04	Bplan Nr. 137, 1. Änderung	„Entlastungsstraße I / Galgenberg“ (Überplanung Waldfläche)
4.05	Bplan Nr. 190, 1. Änderung	„Gesundheitszentrum“
4.06	Bplan Nr. 220	„Blockheizkraftwerk Lindemann, Schwarzenberg“
4.07	60. Änd. Fplan	„Umfahrungsgleis MFC“
4.08	61. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 220

5. Folgende Bauleitplanverfahren sollen 2014 eingestellt werden:

5.01	Bplan Nr. 194	„Clauener Weg“
5.02	40. Änd. Fplan	Bereich Bplan Nr. 194

**Begründung:**

Wegen der begrenzten Planungs- und Arbeitskräftekapazitäten im Fachbereich 3 und um eine zügige Bearbeitung der Verfahren zu gewährleisten, wird jährlich über die Prioritäten für die Aufstellung von Bauleitplänen entschieden.

Über die zeitliche Abwicklung der anstehenden Bebauungsplanverfahren (Prioritätenliste) wurde letztmalig in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20. Februar 2013 beschlossen (Beratung im Planungs- und Umweltausschuss am 06. Februar 2013, Vorlage Nr. BV 012/2013). Im Laufe des Jahres wurde die Prioritätenliste durch Einzelbeschlüsse ergänzt.

Von den mit Priorität versehenen Bauleitplänen konnten folgende Verfahren bisher nicht abgeschlossen werden:

<b>Bebauungsplan Nr. / Flächennutzungsplan- änderung</b>	<b>Stand Bemerkungen</b>	<b>Prioritätenbeschluss vom</b>
143 II „Nordöstliche Entlastungsstraße / Altenoyther Straße“ (Bereich MI)	Bisher keine einvernehmliche Festlegung der Planungsziele mit Investor; Verträglichkeitsuntersuchung liegt vor	01.12.2004
194 „Clauener Weg“	Antrag Kösters, Pflüger, Wetjen, Ording; städtebaulicher Vertrag bisher nicht zustande gekom- men; positiver Bauvorbescheid für tlw. Bebauung liegt zwischenzeitlich vor. Ruht zurzeit	01.03.2006
204 „Gewerbegebiet Neuscharrel, Achterhörner Straße“	Ruht zurzeit	18.02.2009
215 „Östlich der Mühle“ in Neuvrees	Öffentliche Auslegung läuft zurzeit	20.02.2013
216 „Windpark Ahrensdorf / Heinfeld“	Vorentwurf in Vorbereitung	20.02.2013
217 „Blockheizkraftwerk Olliges, Neulorup“	Entwurf in Vorbereitung	18.09.2013
218 „Blockheizkraftwerk Olliges, Neuscharrel“	Entwurf in Vorbereitung	18.09.2013
219 „Blockheizkraftwerk Olliges GbR, Neulorup“	Entwurf in Vorbereitung	18.09.2013
221 „Nördlich Bookgastweg“	Städtebaulicher Vertrag IDB in Vorbereitung	04.12.2013
16. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 143 II)		19.02.2002
40. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 194)		01.03.2006
64. Änderung Fplan Erweiterung Sondergebiet Wind- energie Heinfeld	Vorentwurf in Vorbereitung	
66. Änderung Fplan (Bereich Bplan Nr. 215)	Erneute öffentliche Auslegung durchgeführt. Feststellungsbeschluss	20.02.2013
68. Änderung Fplan (Bereich Bpläne Nr. 217 – 219)	Entwurf in Vorbereitung	18.09.2013

Insgesamt handelt es sich um 7 Bebauungsplanverfahren und 4 Änderungsverfahren zum

Flächennutzungsplan, die sich in aktueller Bearbeitung befinden.

Folgende Anträge auf Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen liegen der Stadt Friesoythe vor oder werden seitens der Verwaltung für eine Bearbeitung vorgeschlagen:

1. Antrag des Herrn Nikolaus Lindemann, Gehlenberg, Schwarzenberg 34, 26169 Friesoythe, vom 18. November 2013, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Holzvergaseranlage und eines Blockheizkraftwerkes an seinem Hofstandort,
2. Antrag des St. Marienhospitals vom 07. Januar 2014 auf Änderung der Bebauungspläne Nr. 190 „Gesundheitszentrum“ und Nr. 21 „Bahnhofstraße“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterungspläne des Krankenhauses,
3. Änderung der Bebauungspläne Nr. 43 „Meeschenkamp“ und Nr. 6 „Scheefenkamp“ zur Überplanung der zurzeit festgesetzten Kinderspielplätze zu Wohnbaugrundstücken (Kinderspielplätze Meeschenkamp und Eichendorffstraße),
4. Antrag des Museumseisenbahnvereins Friesoythe – Cloppenburg auf Darstellung einer „Fläche für Bahnanlagen (Umfahrungsgleis“ südlich der Bahnstrecke Friesoythe – Cloppenburg etwa von der Straße „Griesen Stein“ bis in Höhe des Betriebsgeländes der Firma Mildenberger (auf ca. 600 m Länge),
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Entlastungsstraße I / Galgenberg“ (Überplanung der Waldfläche“).

Es ist nunmehr zu beraten und zu entscheiden, welche Bebauungspläne mit welcher Priorität im Jahr 2014 vorrangig abgeschlossen, nachdrücklich vorangetrieben, vorläufig ruhen, eingestellt oder neu in die Beratung genommen werden sollen. Die Entscheidung ist zwingend an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Sachkosten, Gutachterkosten und Honorarkosten für zu vergebende Planungsaufträge sowie ggf. abzuschließende Kostenübernahmevereinbarungen / städtebauliche Verträge gekoppelt.

Die Beschlussempfehlung enthält die aus Sicht der Verwaltung aufgrund des bisherigen Bearbeitungsstandes bzw. rechtlicher / tatsächlicher Erfordernisse für sinnvoll und erforderlich gehaltene Prioritäteneinteilung.

Bürgermeister